



SPD-Kreistagsfraktion, B. Brück MdL, Ellernweg 6, 54424 Thalfang

Herrn Landrat
Gregor Eibes
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420
54504 Wittlich

9. August 2018

Antrag SPD-Fraktion „Schulsozialarbeit“

Sehr geehrter Herr Landrat Eibes,

aus vielen Schulen aller Schularten im Landkreis gibt es derzeit die Forderung, Schulsozialarbeit auch auf Schulen auszuweiten, die bisher nicht davon partizipieren (also Grundschulen, Gymnasien, Förderschulen) bzw. Schulsozialarbeit insgesamt auszuweiten (z.B. an einigen Realschulen plus). Im Kreis gibt es insgesamt 6,5 Stellen Schulsozialarbeit, die landesseitig gefördert werden, sowie weitere Kontingente an den Berufsbildenden Schulen. Schon seit 2013 setzt sich die SPD-Fraktion für die Ausweitung von Schulsozialarbeit im Kreis ein. Nachdem der Kreistag Ende 2015 endlich die Fortführung von Schulsozialarbeit an 7 großen Grundschulen, die damals Schulsozialarbeit über Bundesmittel aus dem Fiskalpakt finanziert hatten, ab 2016 aus Kreismitteln beschlossen hat und auch die Kurfürst Balduin Realschule plus Wittlich versorgt ist, muss aufgrund von den aktuellen Notwendigkeiten in den Schulen über eine weitere Ausweitung diskutiert werden.

Deshalb möge der Kreistag beschließen:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, im nächsten Haushaltsplan 2019 Mittel für die schrittweise Ausweitung von Schulsozialarbeit auf bisher unter- oder nichtversorgte Schulen wie z.B. die Realschule plus Neumagen-Dhron, die Förderschulen, Gymnasien und Grundschulen zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Schulsozialarbeit ist unbestreitbar ein wichtiger Beitrag, um Kindern und Jugendlichen gezielt Hilfen zukommen zu lassen. Der integrative Arbeitsansatz einer Kooperation von Jugendhilfe und Schule hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Die Qualität der pädagogischen Arbeit in der Schule und der Jugendhilfe konnte kontinuierlich weiterentwickelt werden. Damit soll gewährleistet werden, dass Persönlichkeitsentwicklung und soziale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler gefördert werden.

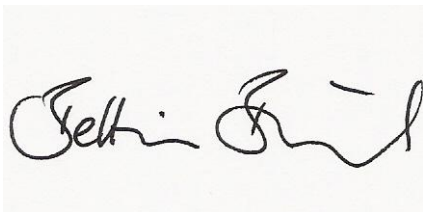
Schulsozialarbeit ist eine Ausgabe der Kinder und Jugendhilfe, die wiederum eine Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung ist. Zuständig sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Schulsozialarbeit ist ein Teilbereich der Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs. 1 SGB VIII. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind danach verpflichtet, einen

Unterstützungsbedarf junger Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen sozialpädagogische Hilfen anzubieten, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt oder ihre soziale Integration fördern. Es liegt im pflichtgemäßen Ermessen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, wie sie Art und Umfang der sozialpädagogischen Hilfen gestalten. Das Land unterstützt die Kommunen neben dem eigenen Förderprogramm zur Schulsozialarbeit auch zusätzlich finanziell über den Unterstützungsfonds nach § 109 b Schulgesetz bei der Wahrnehmung von inklusiv-sozialintegrativen Aufgaben mit jährlich 10 Millionen Euro, über die die Kommunen im Rahmen ihres Budgets frei verfügen können. Der Landkreis erhält jährlich daraus eine Zuwendung von gut 250.000 Euro.

Insofern ist es eine politisch zu beantwortende Angelegenheit des Kreises, vorhandene Schulsozialarbeit zu sichern und ggf. auszubauen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jelke Bül', is centered on a light-colored rectangular background.